

# Design

---

Curriculum

## Diplomstudium

Dauer: 8 Semester

Studienzweige:

### Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien

Studienkennzahl: 626

### Grafik Design

Studienkennzahl: 576

### Grafik und Werbung

Studienkennzahl: 577

### Landschaftsdesign \*

*(auslaufend)*

Studienkennzahl: 579

### Mode

Studienkennzahl: 584

## Version: Wintersemester 2015/2016

Beschluss des Senats der Universität für angewandte Kunst Wien,  
verlautbart im Mitteilungsblatt (MBL) Stück 10, 2013/14  
(02.04.2014)

Änderungen: MBL Stück 1, 2014/15 (01.10.2014); MBL Stück 14,  
2014/15 (30.03.2015); MBL Stück 10, 2015/16 (18.03.2016); MBL  
Stück 13, 2015/16 (21.06.2016).

Rechtsgültig ist ausnahmslos die im Mitteilungsblatt der Universität für  
angewandte Kunst Wien veröffentlichte Fassung.

---

## Inhaltsverzeichnis

1.	Aufbau und Gliederung des Studiums	2
2.	Qualifikationsprofil	2
3.	Studienverlauf	4
3.1.	Erster Studienabschnitt	4
3.2.	Zweiter Studienabschnitt	5
3.2.1.	Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien	5
3.2.2.	Grafik Design	7
3.2.3.	Grafik und Werbung	9
3.2.4.	Landschaftsdesign (auslaufend)*	11
3.2.5.	Mode	13
4.	Prüfungsordnung	15
4.1.	Zulassungsprüfung	15
4.2.	Erste Diplomprüfung	15
4.3.	Zweite Diplomprüfung	17
4.4.	Diplomarbeit	17
4.5.	Lehrveranstaltungsprüfungen	18
4.6.	Anerkennung relevanter Praktika	18

## 1. Aufbau und Gliederung des Studiums

Der Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung Design an der Universität für angewandte Kunst Wien gliedert sich in zwei Studienabschnitte.

Der erste Studienabschnitt umfasst zwei Semester (60 ECTS-Punkte), der zweite Studienabschnitt sechs Semester (180 ECTS-Punkte).

Der zweite Studienabschnitt wird in folgenden Studienzweigen angeboten:

- Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien
- Grafik Design
- Grafik und Werbung
- Landschaftsdesign (*auslaufend*)\*
- Mode

## 2. Qualifikationsprofil

### Ziele

An der Universität für angewandte Kunst Wien stehen Ideenfindung, Konzeption, Umsetzung und Präsentation im Zentrum des Studiums. Zentrales Anliegen ist die individuelle Entfaltung des künstlerischen/gestalterischen Potenzials der Studierenden. Das Verständnis von Design schließt das Bewusstsein gegenüber der Verantwortung für kulturelle, soziale, ökologische, ökonomische und politische Entwicklungen ein.

### Berufsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen arbeiten mit ihren erworbenen Qualifikationen unter anderem

- als FotografInnen in allen Bereichen der angewandten Fotografie, wie zB. Werbe- und Produktfotografie, Fotojournalismus, Architektur- und Modefotografie und Film. Sie agieren als GestalterInnen, die den komplexen sich schnell entwickelnden Markt der Bildproduktion kritisch hinterfragen und durch die individuell entwickelte Handschrift und Haltung technisch auf höchstem Niveau für sich erschließen können. (*Studienzweig Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien*)

- 
- als GrafikdesignerInnen, Art DirectorInnen, Typografinnen, IllustratorInnen, Fotografinnen und KünstlerInnen, freischaffend oder in Designagenturen, in Werbe- oder New Media-Agenturen, im Verlagswesen, in kulturellen Einrichtungen, für die Privatwirtschaft und die öffentliche Hand. Als Cross Media Player mit fundierten Kenntnissen in Kommunikationstheorie, Kulturwissenschaft und Designmanagement und mit der Verantwortung für gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Zusammenhänge sind sie ausgebildet, Designlösungen für zeitbasierte Medien, interaktive Medien und Print zu entwickeln und umzusetzen. Dies umfasst u.a. Brand und Corporate Design, Story Telling, Interactive Design, Fotografie, Illustration, Typografie, Druckgrafik, Packaging, Informations- und Ausstellungsdesign, Sound Design. *(Studienzweig Grafik Design)*
  - als GrafikerInnen, LayouterInnen, TexterInnen, Art DirectorInnen, Advertising ManagerInnen in Werbeagenturen und in Werbeabteilungen von Unternehmen und sonstigen Organisationen. Mit fundierten Kenntnissen in Kommunikationstheorie, Kulturwissenschaften, Markt- und Motivationsforschung sind sie speziell ausgebildet, Werbekonzepte für gedruckte und elektronische Medien zu entwickeln und durchzuführen. *(Studienzweig Grafik und Werbung)*
  - als freischaffende LandschaftsdesignerInnen und GartenkünstlerInnen, als KonsulentInnen für Gartenbaubetriebe, für Stadt- und Gemeindeverwaltungen, für Bildungseinrichtungen, Medien und private Auftraggeber. *(Studienzweig Landschaftsdesign)*
  - als ModedesignerInnen bei bestehenden nationalen und internationalen Labels und/oder Modehäusern, oder sie gründen eigene Modelabels. *(Studienzweig Mode)*

### Umsetzung in der Lehre

Die Lehre im Bereich Design ist projektorientiert, die Betreuung der Studierenden erfolgt individuell. Bei der gemeinsamen Arbeit in Teams von Studierenden verschiedener Studienjahrgänge (vertikales Studio) profitieren die Studierenden voneinander.

Wissen und Fertigkeiten werden in der Vermittlung auf den Designprozess bezogen, werden als Tools verstanden und gelangen unmittelbar zur Anwendung.

Im analytischen und kreativen Prozess werden Aspekte kontextuell relevanter Disziplinen integriert. Hohe Praxisnähe der Ausbildung ist ebenso gewährleistet wie die Schulung der Fähigkeit zu fundierter wissenschaftlicher Reflexion des gesellschaftlichen Umfelds und des eigenen Handelns. Durch die Vielfalt der Studienangebote an der Universität für angewandte Kunst ist die Auseinandersetzung mit anderen Disziplinen im Kontext gegeben, ebenso die praktische Arbeit und die Umsetzung der Entwürfe im Rahmen der technologischen Möglichkeiten und personellen Kapazität der Universität für angewandte Kunst.

Externe Expertinnen und Experten werden regelmäßig in die Lehre eingebunden.

Studienprojekte werden auch in Kooperation mit Unternehmen/Organisationen durchgeführt. Praktika eröffnen Zugänge zu Expertisen außerhalb der Universität und ermöglichen Erfahrungen in Arbeitsfeldern von Design.

Es wird empfohlen, im Rahmen des zweiten Studienabschnittes ein Auslandssemester zu absolvieren.

### 3. Studienverlauf

Übersicht ECTS – Anrechnungspunkte	ECTS
Erster Studienabschnitt (2 Semester)	60
Zweiter Studienabschnitt (6 Semester)	180
<b>GESAMT</b>	<b>240</b>

#### 3.1. Erster Studienabschnitt

Der erste Studienabschnitt umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte mit folgenden Fächern:

<b>Zentrales künstlerisches Fach</b>	ECTS
<i>Künstlerischer Einzelunterricht:</i>	
<b>Zentrales künstlerisches Fach I</b>	<b>12</b>
wahlweise:     Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien I	
Grafik Design I	
Grafik und Werbung I	
Landschaftsdesign I ( <i>auslaufend</i> )*	
Mode Studio-Basic I	
<b>Zentrales künstlerisches Fach II</b>	ECTS
	<b>12</b>
wahlweise:     Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien II	
Grafik Design II	
Grafik und Werbung II	
Landschaftsdesign II ( <i>auslaufend</i> )*	
Mode Studio-Basic II	
<b>GESAMT</b>	<b>24</b>
<b>Künstlerische Grundlagen</b>	ECTS
<i>aus dem vorgesehenen Lehrangebot, wobei je nach gewähltem zentralem künstlerischem Fach unterschiedliche Vorgaben für die erste Diplomprüfung gelten. (Siehe Punkt 4.2.)</i>	
<b>GESAMT</b>	<b>10</b>
<b>Methodische und theoretische Grundlagen</b>	ECTS
<i>aus dem vorgesehenen Lehrangebot, wobei je nach gewähltem zentralem künstlerischem Fach unterschiedliche Vorgaben für die erste Diplomprüfung gelten. (Siehe Punkt 4.2.)</i>	
<b>GESAMT</b>	<b>12</b>
<b>Technische Grundlagen</b>	ECTS
<i>aus dem vorgesehenen Lehrangebot, wobei je nach gewähltem zentralem künstlerischem Fach unterschiedliche Vorgaben für die erste Diplomprüfung gelten. (Siehe Punkt 4.2.)</i>	
<b>GESAMT</b>	<b>14</b>

\* Ab dem Wintersemester 2013/14 erfolgen keine Neuzulassungen zum Studienzweig Landschaftsdesign.

### 3.2. Zweiter Studienabschnitt

Der zweite Studienabschnitt umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte und ist aus einem der folgenden Studiengeweige zu absolvieren:

- Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien
- Grafik Design
- Grafik und Werbung
- Landschaftsdesign (*auslaufend*)\*
- Mode

#### 3.2.1. Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien

Zentrales künstlerisches Fach	ECTS
<i>Künstlerischer Einzelunterricht:</i>	
Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien III	13
Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien IV	13
Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien V	13
Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien VI	13
Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien VII	13
<b>GESAMT</b>	<b>65</b>

Künstlerische Grundlagen	ECTS
<i>aus dem vorgesehenen Lehrangebot, davon mindestens:</i>	
<b>CATCH 22 LAB</b>	
Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien - Schreiben	<i>mindestens</i> 2
Editorial	<i>mindestens</i> 2
Filmisches Erzählen	<i>mindestens</i> 2
Illustration und Storyboard	<i>mindestens</i> 2
Interdisziplinäres Projekt	<i>mindestens</i> 2
Catch 22 LAB Exkursion	<i>mindestens</i> 2
<b>GESAMT</b>	<b>14</b>

\* Ab dem Wintersemester 2013/14 erfolgen keine Neuzulassungen zum Studiengweig Landschaftsdesign.

Methodische und theoretische Grundlagen		ECTS
<i>aus dem vorgesehenen Lehrangebot, daraus mindestens eine Lehrveranstaltung zu Gender Studies:</i>		
<b>THINK TANK</b>		
Geistes- und Kulturwissenschaften	<i>mindestens</i>	12
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten*		
Kunstgeschichte und Kunsttheorie		
Philosophie		
Ethik und Nachhaltigkeit		
Soziologie		
Psychologie		
Medientheorie und Semiotik	<i>mindestens</i>	4
<b>CASH SKILLS / ECO SKILLS</b>		
Management	<i>mindestens</i>	4
Marketing	<i>mindestens</i>	4
Recht	<i>mindestens</i>	4
<b>GESAMT</b>		<b>30</b>
Technische Grundlagen		ECTS
<i>aus dem vorgesehenen Lehrangebot, davon mindestens:</i>		
<b>TECHNIK</b>		
Composing	<i>mindestens</i>	4
Animation, CGI	<i>mindestens</i>	2
Layout und Typografie	<i>mindestens</i>	4
Catch 22 Praxis	<i>mindestens</i>	4
Filmpraxis	<i>mindestens</i>	4
Tontechnik und Sounddesign	<i>mindestens</i>	2
Werkstattpraktikum und Materialkunde	<i>mindestens</i>	4
<b>GESAMT</b>		<b>30</b>
Freie Wahlfächer		ECTS
<i>aus dem Lehrangebot an dieser Universität und an anderen in- und ausländischen Universitäten nach freier Wahl der Studierenden:</i>		
<b>GESAMT</b>		<b>11</b>
Diplomarbeit		ECTS
<b>GESAMT</b>		<b>30</b>

\* Das Absolvieren der Lehrveranstaltung „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“ ist Voraussetzung für den Besuch von wissenschaftlichen Proseminaren und Seminaren.

### 3.2.2. Grafik Design

Zentrales künstlerisches Fach	ECTS
<i>Künstlerischer Einzelunterricht:</i>	
Grafik Design III	13
Grafik Design IV	13
Grafik Design V	13
Grafik Design VI	13
Grafik Design VII	13
<b>GESAMT</b>	<b>65</b>

Künstlerische Grundlagen	ECTS
Illustration und Layout	2
Typografie	6
Projekt „Grafik Design“	2
Experimentelles Entwerfen und Gestalten	3
Formen des Erzählens	2
Interdisziplinäres Projekt	2
<b>GESAMT</b>	<b>17</b>

Theoretische Grundlagen	ECTS
<i>aus der gesamten Fächergruppe mindestens eine Lehrveranstaltung zu Gender Studies:</i>	
Geistes- und Kulturwissenschaften	mind. 10
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten*	
Kulturwissenschaften	
Kunstgeschichte und Kunsttheorie	
Philosophie	
Soziologie	
Psychologie	
Medientheorie und Semiotik	mind. 2
Theorie und Geschichte des Designs	mind. 2
Designmanagement	mind. 4
Marketing	mind. 2
Recht	mind. 2
<b>GESAMT</b>	<b>28</b>

\* Das Absolvieren der Lehrveranstaltung „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“ ist Voraussetzung für den Besuch von wissenschaftlichen Proseminaren und Seminaren.

---

Technische Grundlagen	ECTS
Druck und Druckvorstufe	mind. 2
Fotografie, Film, Video	mind. 2
Layout und Bildbearbeitung	mind. 6
Sound und Animation	mind. 2
Web	mind. 2
Human Computer Interaction	mind. 6
Hard und Soft Skills	mind. 2
<b>GESAMT</b>	<b>27</b>

---

Freie Wahlfächer	ECTS
<i>aus dem Lehrangebot an dieser Universität und an anderen in- und ausländischen Universitäten nach freier Wahl der Studierenden:</i>	
<b>GESAMT</b>	<b>13</b>

---

Diplomarbeit	ECTS
<b>GESAMT</b>	<b>30</b>



### 3.2.3. Grafik und Werbung

Zentrales künstlerisches Fach	ECTS
<i>Künstlerischer Einzelunterricht:</i>	
Grafik und Werbung III	14
Grafik und Werbung IV	14
Grafik und Werbung V	14
Grafik und Werbung VI	14
Grafik und Werbung VII	14
<b>GESAMT</b>	<b>70</b>
<hr/>	
Künstlerische Grundlagen	ECTS
Akt und Naturstudien	2
Layout, Scribble, Storyboard	6
Texten	4
<b>GESAMT</b>	<b>12</b>
<hr/>	
Methodische und theoretische Grundlagen	ECTS
<i>aus dem vorgesehen Lehrangebot, daraus mindestens eine Lehrveranstaltung zu Gender Studies:</i>	
Geistes- und Kulturwissenschaften	8
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten*	
Kulturwissenschaften	
Kunstgeschichte und Kunsttheorie	
Philosophie	
Ethik und Nachhaltigkeit	
Human- und Sozialwissenschaften	4
Soziologie	
Psychologie	
Medientheorie und Semiotik	4
Farbentheorie	2
Theorie und Geschichte des Designs	2
Designmanagement	2
Marketing	4
Recht	4
<b>GESAMT</b>	<b>30</b>

\* Das Absolvieren der Lehrveranstaltung „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten“ ist Voraussetzung für den Besuch von wissenschaftlichen Proseminaren und Seminaren.

---

Technische Grundlagen		ECTS
Typografie	mindestens	7
Druck und Druckvorstufe	mindestens	3
Fotografie, Film, Video	mindestens	9
Layout und Bildbearbeitung	mindestens	4
Sound und Animation	mindestens	2
Web Design	mindestens	2
<b>GESAMT</b>		<b>29</b>

---

Freie Wahlfächer		ECTS
<i>aus dem Lehrangebot an dieser Universität und an anderen in- und ausländischen Universitäten nach freier Wahl der Studierenden:</i>		
<b>GESAMT</b>		<b>9</b>

---

Diplomarbeit		ECTS
<b>GESAMT</b>		<b>30</b>

### 3.2.4. Landschaftsdesign (auslaufend)\*

Zentrales künstlerisches Fach		ECTS
<i>Künstlerischer Einzelunterricht:</i>		
Landschaftsdesign III		12
Landschaftsdesign IV		12
Landschaftsdesign V		12
Landschaftsdesign VI		12
Landschaftsdesign VII		12
<b>GESAMT</b>		<b>60</b>
<hr/>		
Künstlerische Grundlagen		ECTS
Akt- und Naturstudien		6
<i>Aktzeichnen</i>	mindestens	2
<i>Naturstudien im Hinblick auf dreidimensionales Gestalten</i>	mindestens	2
Produktgestaltung für Landschaftsdesign		4
Fotografie, Film, Video		4
Dramaturgie für Landschaftsdesign		6
Körpererfahrung in der Landschaft		4
Exkursionen		4
<b>GESAMT</b>		<b>28</b>
<hr/>		
Methodische und theoretische Grundlagen		ECTS
Geistes- und Kulturwissenschaften		6
<i>Kulturgeschichte</i>		
<i>Kunstgeschichte</i>		
<i>Philosophie</i>		
<i>Gender Studies</i>		
Geschichte und Theorie der Landschaft		6
Architektur- und Designgeschichte		2
Angewandte Projektentwicklung		7
Mediengeschichte und Medientheorie		2
<b>GESAMT</b>		<b>23</b>

\* Ab dem Wintersemester 2013/14 erfolgen keine Neuzulassungen zum Studienweig Landschaftsdesign.

---

Technische Grundlagen	ECTS
Plandarstellung für Landschaftsdesign	2
Entwurfs- und Zeichentechniken	2
CAD	2
Modellbau	4
Materialkunde	4
Pflanzenkunde	7
Garten- und Landschaftsdesign	8
Gartenpraxis	6
<b>GESAMT</b>	<b>35</b>

---

Freie Wahlfächer	ECTS
<i>nach Maßgabe des Lehrangebots und nach freier Wahl der Studierenden:</i>	
<b>GESAMT</b>	<b>14</b>

---

Diplomarbeit	ECTS
<b>GESAMT</b>	<b>20</b>

**3.2.5. Mode**

Zentrales künstlerisches Fach	ECTS
<i>Künstlerischer Einzelunterricht:</i>	
Mode Studio – Advanced I	12
Mode Studio – Advanced II	12
Mode Studio – Advanced III	12
Mode Studio – Advanced IV	12
Mode Studio – Pre Diploma	16
<b>GESAMT</b>	<b>64</b>

Voraussetzung zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des zentralen künstlerischen Faches ab Mode Studio Advanced II sind abgelegte Prüfungen des 1. Studienabschnitts aus:

	ECTS
Mode Studio – Basic	24
Mode – Tools	4
Modezeichnen – Basic	4
Textgestaltung – Basic	2
Kunstgeschichte (Zyklus)	2
Einführung in Theorie und Geschichte des Design	2
Entwurfszeichnen	4
Nähtechnik – Basic	3
Schnitttechnik – Basic	4
Textiltechnologie für Mode	1
Digitale Bildbearbeitung	2

Mode Atelier	ECTS
Modezeichnen – Advanced	4
Moulage	4
Nähtechnik – Advanced	4
Schnitttechnik analog	6
Stricktechnik	4
Technisches Zeichnen für Mode	4
<b>GESAMT</b>	<b>26</b>

Mode-Techniken	ECTS
Wahlfach-Pool Foto/Film/Video/digitale Anwendungen	4
Vertiefende Wahlfächer	10
<b>GESAMT</b>	<b>14</b>

---

<b>Mode-Kommunikation und Mode-Business</b>	<b>ECTS</b>
Mode-Kommunikation	3
Mode-Textgestaltung - Advanced	2
Mode Textgestaltung – Diplomarbeit	2
Mode-Business	2
Mode-Image	3
Vertiefende Wahlfächer	2
<b>GESAMT</b>	<b>14</b>

---

<b>Mode-im Kontext</b>	<b>ECTS</b>
Theorie und Geschichte des Designs	4
Kostümkunde	2
Modegeschichte	2
Design im Kontext von Nachhaltigkeit und Umwelt	2
Design und Diversität	2
Mode und Kulturwissenschaften	2
<b>GESAMT</b>	<b>14</b>

---

<b>Freie Wahlfächer</b>	<b>ECTS</b>
– <i>Lehrveranstaltungen an Universitäten (national und international) nach freier Wahl der Studierenden, daraus mindestens eine Lehrveranstaltung zu Gender Studies</i>	
– <i>Mode-relevante Praktika in Wirtschaftsbetrieben und außeruniversitären Institutionen</i>	
<b>GESAMT</b>	<b>18</b>

---

<b>Diplomarbeit</b>	<b>ECTS</b>
<b>GESAMT</b>	<b>30</b>

## 4. Prüfungsordnung

### 4.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient der Feststellung der künstlerischen Eignung.  
Die Beurteilung erfolgt durch einen Prüfungssenat (kommissionelle Prüfung).

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

- a. Vorlage eines fachspezifischen Portfolios
- b. Bearbeitung von fachspezifischen gestalterischen Aufgaben und Interview

Die positive Beurteilung von a) ist Voraussetzung für die Teilnahme an b).  
Die Zulassung erfolgt nur dann, wenn beide Teile a) und b) positiv beurteilt werden.

### 4.2. Erste Diplomprüfung

Die erste Diplomprüfung schließt den ersten Studienabschnitt ab, sie wird als Sammelprüfung durchgeführt. Es ist nachzuweisen, dass alle Lehrveranstaltungen, die im ersten Studienabschnitt vorgeschrieben sind, absolviert wurden.

Studierende, die das zentrale künstlerische Fach **Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien** belegen, haben neben ihrem zentralen künstlerischen Fach (24 ECTS) für die erste Diplomprüfung zu absolvieren:

-	aus	<b>Künstlerische Grundlagen</b>	<b>ECTS</b>
		Grundlagen des Aktzeichnens und Naturstudien	2
		Entwurfs- und Zeichentechniken	2
		Gestaltungslehre	2
		Catch 22 LAB	4
		<b>GESAMT</b>	<b>10</b>
-	aus	<b>Methodische und theoretische Grundlagen</b>	<b>ECTS</b>
		Kunstgeschichte	4
		Einführung in Theorie und Geschichte des Designs	4
		Medientheorie und Kommunikationstheorie	4
		<b>GESAMT</b>	<b>12</b>
-	aus	<b>Technische Grundlagen</b>	<b>ECTS</b>
		Kamera- und Labortechnik	6
		Lichttechnik	4
		Digitale Bildbearbeitung	4
		<b>GESAMT</b>	<b>14</b>

Studierende, die das zentrale künstlerische Fach **Grafik Design** belegen, haben neben ihrem zentralen künstlerischen Fach (24 ECTS) für die erste Diplomprüfung zu absolvieren:

-	aus	<b>Künstlerische Grundlagen</b>	<b>ECTS</b>
		Naturstudien	2
		Gestaltungslehre	4
		Einführung: Formen des Erzählens	2
		Einführung: Zeitbasierte Medien	2
		<b>GESAMT</b>	<b>10</b>

---

-	aus	<b>Methodische und theoretische Grundlagen</b>	ECTS
		Grundlagen der Kulturwissenschaften – Einführung	2
		Kunstgeschichte – Zyklus	4
		Kommunikationstheorie – Einführung	2
		Einführung in Theorie und Geschichte des Designs	4
		<b>GESAMT</b>	<b>12</b>
-	aus	<b>Technische Grundlagen</b>	ECTS
		Schrift und Typografie	2
		Entwurfs- und Zeichentechniken	2
		Drucktechniken	2
		Fotografie, Film, Video	2
		Einführung in die Computeranwendung	4
		Digitale Bildbearbeitung	2
		<b>GESAMT</b>	<b>14</b>

Studierende, die das zentrale künstlerische Fach **Grafik und Werbung** belegen, haben neben ihrem zentralen künstlerischen Fach (24 ECTS) für die erste Diplomprüfung zu absolvieren:

-	aus	<b>Künstlerische Grundlagen</b>	ECTS
		Grundlagen des Aktzeichnens	4
		Naturstudien	2
		Gestaltungslehre	4
		<b>GESAMT</b>	<b>10</b>
-	aus	<b>Methodische und theoretische Grundlagen</b>	ECTS
		Grundlagen der Kulturwissenschaften - Einführung	2
		Kunstgeschichte – Zyklus	4
		Kommunikationstheorie – Einführung	2
		Einführung in Theorie und Geschichte des Designs	4
		<b>GESAMT</b>	<b>12</b>
-	aus	<b>Technische Grundlagen</b>	ECTS
		Schrift und Typografie	2
		Entwurfs- und Zeichentechniken	2
		Drucktechniken	2
		Fotografie, Film, Video	2
		Einführung in die Computeranwendung	4
		Digitale Bildbearbeitung	2
		<b>GESAMT</b>	<b>14</b>

Studierende, die das zentrale künstlerische Fach **Mode** belegen, haben neben ihrem zentralen künstlerischen Fach (24 ECTS) für die erste Diplomprüfung zu absolvieren:

-	aus	<b>Künstlerische Grundlagen</b>	ECTS
		Mode - Tools	4
		Modezeichnen - Basic	4
		Textgestaltung – Basic	2
		<b>GESAMT</b>	<b>10</b>



-	aus	<b>Methodische und theoretische Grundlagen</b>	<b>ECTS</b>
		Kunstgeschichte – Zyklus	2
		Einführung in Theorie und Geschichte des Designs	2
		Wahlfachpool ( <i>nach Lehrangebot</i> )	8
		<b>GESAMT</b>	<b>12</b>
-	aus	<b>Technische Grundlagen</b>	<b>ECTS</b>
		Entwurfszeichnen	4
		Nähtechnik - Basic	3
		Schnitttechnik - Basic	4
		Textiltechnologie für Mode	1
		Digitale Bildbearbeitung	2
		<b>GESAMT</b>	<b>14</b>

### 4.3. Zweite Diplomprüfung

Die zweite Diplomprüfung schließt das Studium ab und setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- erfolgreiche Absolvierung sämtlicher Lehrveranstaltungen, die im zweiten Studienabschnitt vorgeschrieben sind,
- kommissionelle Prüfung über die Diplomarbeit.

Voraussetzung für die Zulassung zur abschließenden kommissionellen Prüfung ist die Absolvierung aller im Studienplan vorgeschriebenen Lehrinhalte.

Die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre bestimmt für die künstlerische Diplomprüfung einen Prüfungssenat, dem bis zu zehn Prüferinnen und Prüfer angehören können. Die Betreuerin/der Betreuer der künstlerischen Diplomarbeit gehört dem Prüfungssenat an und führt zwei Stimmen.

Die Beurteilung der künstlerischen Diplomarbeit erfolgt durch den Prüfungssenat im Rahmen der kommissionellen Teilprüfung der zweiten Diplomprüfung.

### 4.4. Diplomarbeit

Die Studierenden sind berechtigt, das Thema der Diplomarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der Betreuerin/des Betreuers auszuwählen. Die Studierenden haben das Recht, anstelle der künstlerischen Diplomarbeit eine wissenschaftliche Diplomarbeit aus einem wissenschaftlichen Prüfungsfach zu verfassen.

Das Thema der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb eines Semesters möglich und zumutbar ist.

Das Thema der künstlerischen Diplomarbeit ist dem zentralen künstlerischen Fach zu entnehmen.

Die Studierenden haben der Vizerektorin/dem Vizerektor für Lehre vor Beginn der Erarbeitung das Thema und die Betreuerin/den Betreuer der Diplomarbeit schriftlich bekannt zu geben.

Die Diplomarbeit hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern.

---

#### **4.5. Lehrveranstaltungsprüfungen**

Lehrveranstaltungsprüfungen werden von einem oder mehreren LehrveranstaltungsleiterInnen durchgeführt. Inhalt und Modalitäten der Prüfung sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt zu geben.

#### **4.6. Anerkennung relevanter Praktika**

Den Studierenden aller Studienzweige der Studienrichtung Design wird die Absolvierung facheinschlägiger Praktika von insgesamt mindestens drei Monaten Dauer im 2. Studienabschnitt empfohlen.

Wenn im Vorfeld durch eine verantwortliche Lehrperson für das „zentrale künstlerische Fach“ schriftlich festgestellt wird, dass es sich um ein geeignetes Praktikumsangebot handelt, wird die entsprechende Leistung auf Antrag des/der Studierenden mit maximal 6 ECTS im Rahmen der freien Wahlfächer anerkannt.

#### **4.7. Übergangsbestimmungen für Studierende des Studienzweigs Mode**

Studierende des Studienzweigs Mode, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2016/17 begonnen haben, müssen zum Abschluss des ersten Studienabschnitts 14 ECTS aus Technische Grundlagen erbringen, unabhängig von der Verteilung auf die jeweiligen Unterfächer.